

- 1. Auf den Punkt gebracht**
- 2. Anwenderschulung für Betriebsleiter ENDO-SH**
- 3. Anwendungstipps Glyphosat**

1. Auf den Punkt gebracht

- ❖ Für die Blattdüngung (Spurennährstoffgabe) im Getreide sollte grüne Blattmasse vorhanden sein, um die Nährstoffe auch effizient in die Pflanze zu bekommen. So gesehen, die Blattdüngung erst durchführen, wenn die Pflanzen auch aufnahmefähig sind.
- ❖ „Feuerwehrmaßnahme“ gegen Ackerfuchsschwanz in der Wintergerste (Bild 1): Wenn noch eine Teilwirkung von Axial 50 zu erwarten ist, sollten jetzt die kalten Wetterbedingungen für den Einsatz von Axial 50 mit 1,2 l/ha genutzt werden, um den Ackerfuchsschwanz wenigstens an der weiteren Entwicklung zu hindern. Nachfolgend muss die Gerste ihre Konkurrenzkraft nutzen, um den Ackerfuchsschwanz zu unterdrücken und somit die Ährenausbildung zu stören. Soloanwendung: morgens in den Tau, nachfolgend kaltes Wetter.
- ❖ Für den Einsatz von Atlantis Flex und Niantic ist es, auch auf nicht dränierten Flächen, noch zu früh. Die Einsatzbedingungen sind momentan für eine gute Wirkung nicht förderlich. Erinnerung: Beide Produkte haben NW800: Einsatz auf dränierten Flächen erst ab 16.03. möglich.



2. Anwenderschulung für Betriebsleiter ENDO-SH:

Die Landwirtschaftskammer bietet am 13.3.2023 einen weiteren Termin für eine Online-Anwenderschulung für Betriebsleiter für ENDO-SH an.

Hintergrund ist, dass die Düngedaten (Düngebedarfsermittlung für N und P, die Dokumentation der tatsächlichen Düngung, die Weidedokumentation sowie die Bewertung der betrieblichen N-Obergrenze (170 kg N)) des Kalenderjahres 2022, bis zum Ablauf des 31. März 2023 von allen Betrieben, die zur Erstellung dieser Dokumente nach Düngeverordnung 2020 verpflichtet sind, auf der Plattform ENDO-SH (Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation Schleswig-Holstein) elektronisch gemeldet werden sollen. Der Zugangslink für Zoom für die Online-Schulung wird am jeweiligen Termin im Agrarterminkalender zur Verfügung gestellt. Dazu rufe man am Schulungstag den Agrarterminkalender unter:

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> auf und suche das entsprechende Datum.

Düngeplanungsprogramm DPL der Landwirtschaftskammer:

Mit der Version 1.17 kann mit dem Düngeplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer über eine XML-Schnittstelle die düngeverordnungrelevanten Daten an ENDO-SH übermittelt werden. Weiterhin kann im Düngeplanungsprogramm die Pflanzenschutzdokumentation erfolgen. Die aktuelle Version der Düngeplanungsprogramm kann unter:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/> heruntergeladen werden.

3. Anwendungstipps Glyphosat

Unter der Voraussetzung, dass der Einsatz von Glyphosat nach der Pflanzenschutzanwendungsverordnung zulässig ist, gilt es bei der Anwendung einiges zu beachten.

- Im zeitigen Frühjahr mit niedrigeren Anwendungstemperaturen, als im Spätsommer, wirkt Glyphosat deutlich langsamer. Somit wird der Wirkungseintritt in Form von Aufhellung/Vergilbung auch erst später sichtbar.
- Unwüchsige Temperaturen mit Nachtfrösten bremsen zusätzlich.
- Die Aufwandmengen im Spätsommer sind mit denen jetzt nicht vergleichbar. Die Größe des Bewuchses und die herausfordernden Anwendungsbedingungen erfordern höhere Wirkstoffmengen.

Wirkstoffmengen: Quecken: ca. 1.800 g/ha
stark bestockter Ackerfuchsschwanz,
große (hartnäckige) Unkräuter (Bild 2): ca. 1.200 – 1.500 g/ha
kleiner Ackerfuchsschwanz, Ausfall-
getreide, Trespens, Raps, ZwFrüchte: ca. 1.000 g/ha

- 5 kg/ha SSA „schärfen“ die Glyphosat-haltigen Produkte an und verstärken die Wirkung.

- Nur verwurzelter Bewuchs wird sicher bekämpft. Auf bearbeitete Pflanzen, ohne Bodenkontakt oder mit Erde bedeckte Pflanzen erzielt Glyphosat keine Wirkung. Eine gute Benetzung ist Voraussetzung dafür, dass der Wirkstoff durch die Blätter aufgenommen und mit dem Saftstrom in der Pflanze verteilt wird.

- Nach der Anwendung sollte eine Bearbeitung erst erfolgen, wenn der Wirkungseintritt erkennbar ist. Eine Ausnahme bildet hier die Direktsaat, wo die Saat nur eingeschlitzt wird, ohne den Rest der Fläche zu bearbeiten, da sich die Wirkung dort weiter fortsetzen kann.



| Name | Kreis | Telefonnummer | E-Mail Adresse |
|------------------|---|--|------------------------|
| B. Both | Plön, Ostholstein | Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283 | bboth@lksh.de |
| S. Hagen | RD-Eckernförde Ost | Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324 | shagen@lksh.de |
| N. Bols | Kiel, RD-Eckernförde West, NMS | Tel.: Mobil: 0170 9570413 | nbols@lksh.de |
| A. Klindt | Schleswig-Flensburg | Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063 | asklindt@lksh.de |
| L. Krützmann | Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn | Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129 | lkruetzmann@lksh.de |
| M. Landschreiber | Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost | Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446 | mlandschreiber@lksh.de |

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.